



# Schlussbericht der Eidgenössischen Flugunfall-Untersuchungskommission

## über den Unfall

des Flugzeuges Bücker "Jungmann" HB-USL

vom 24. September 1969

auf dem Flugplatz Speck-Fehraltdorf

**Zirkularbeschluss**

DIE EIDGENÖSSISCHE FLUGUNFALL-UNTERSUCHUNGSKOMMISSION

in Sachen

Unfall des Flugzeuges Bücker "Jungmann" HB-USL

vom 24. September 1969

auf dem Flugplatz Speck-Fehraltdorf

nach Kenntnisnahme vom Ergebnis des Zwischenverfahrens gemäss Art.19.2

und im Einvernehmen mit dem Büro für Flugunfalluntersuchungen im summarischen Verfahren gemäss Art.27 ff. der Verordnung über die Flugunfalluntersuchungen vom 1. April 1960,

b e s c h l i e s s t :

Der Untersuchungsbericht vom 17. Dezember 1969, der Kommission übermittelt am 9. Januar 1970, wird genehmigt.

Es ergibt sich daraus, dass der Pilot kurz vor Einbruch der Dämmerung 5,3 m ausserhalb der Piste zur Landung ansetzte und beim Ausrollen in einen Rübenacker geriet. Dabei wurde das Flugzeug stark abgebremst und überschlug sich. Die Insassen blieben unverletzt, das Flugzeug wurde erheblich beschädigt.

Zirkulation 26.3./9.4.1970